

Dr. Nugzar Papuashvili
nugzarpa@yahoo.de
B. Tschitschinadzestr. 21. W. 24
01 68 Tbilisi, Georgien
Tel. +995(32)401708;
Mobtel. +995(99)602203; +49-01624562713

Die Georgische Orthodoxe Kirche zwischen zwei Weltkriegen

„Warum sagen und klagen uns manche: Ihr führt etwas Neues ein, und klagt uns trotzdem an? Begreift wohl, Ankläger, dass dieser Tag [die Feier der Geburt Christi am 25. Dezember] im Westen althergebracht ist und in Rom diese Tage für Geburt und für Taufe, für Verkündigung und für Hypapante [Darstellung Christi im Tempel] unverändert gehalten werden. ... Es sind schon zehn Jahre vergangen, dass wir den alten Brauch eingepfropft und anerkannt haben, und wir entwickeln uns weiter und wir sehen den Erfolg. Wenn das nicht von Gott gekommen wäre, wäre es schon längst verloren gegangen. Aber nun ist die ganze Welt erfüllt (von Wahrheit), und jeder empfängt dies Tag um Tag.“

Johannes Chrysostomus

Vorwort

Sowohl die alte als auch die neuere Geschichte der Georgischen Orthodoxen Kirche ist im Westen, also auch in Deutschland, nicht ausreichend bekannt. Faktum ist aber, dass in den westlichen Ländern, in den politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Kreisen, durchaus Interesse über die religiöse Lage und Entwicklung in Georgien besteht. Es ist allgemein bekannt, dass im postsowjetischen und unabhängigen Georgien die kirchlichen Strukturen und deren Anschauungen sehr wirkungsvoll sind. Die orthodoxen Christen stellen mit fast 85% die Mehrheit unter den Georgiern. Die Statistik zeigt, dass die Tendenz steigend ist. Die Georgische Orthodoxe Kirche, genauer gesagt, der Klerus dieser Kirche und dessen persönliche Vorstellungen, haben großen Einfluss auf Staat und Zivilgesellschaft.

Gleichzeitig ist auch bekannt, dass es in Georgien Fundamentalismus, Obskurantismus, kirchlich-religiösen Nationalismus, antiökumenische Hysterie und Aberglaube gibt. Diese Tendenzen und Strömungen machen sich in vielerlei Weise bemerkbar. Dadurch treten natürlich ernste Fragen und

Probleme auf. Es kann der Eindruck entstehen, dass diese Tendenzen zum Wesen der georgischen orthodoxen Kirchenlehre gehören. Im Zusammenhang dieses Kontextes stellt sich die Hauptfrage folgendermaßen: Wie war es in der Vergangenheit? Gehören diese erwähnten Ausrichtungen zum Wesen der Georgischen Orthodoxen Kirche oder sind sie zeitbedingt? Was zeigt die Geschichte als Antwort auf diese Frage? Ist eine Reformation der Georgischen Orthodoxen Kirche fremd oder gibt es Beispiele von reformierenden Erneuerungen in ihrer Geschichte, nämlich in ihrer jüngsten Vergangenheit?

Abgesehen davon, dass über Geschichte der Georgischen Orthodoxen Kirche während der letzten zwanzig Jahre viele wissenschaftliche und populäre Materialien in georgischer Sprache veröffentlicht wurden, bleibt diese Geschichte mit dem Schwerpunkt auf den erwähnten Rahmen und die Zielsetzung bis heute fast ganz unerforscht. Deswegen haben wir mit großer Freude das Angebot der schweizerischen „Vereinigung der Freunde Georgiens“ im Jahre 1994 angenommen, über vorliegendes Thema einen Überblick zu verfassen.

Den größten Teil dieses Überblicks haben wir in georgischer Sprache vorbereitet. Der Text wurde im Januar 1995 ins Deutsche übersetzt (Übersetzer Dr. Tamar Dschumburidse). Der zweite Teil dieses Aufsatzes ist in der Zeitschrift „Glaube in der 2. Welt“ (1996, # 3, S. 18-22) veröffentlicht worden. Jetzt haben wir uns entschlossen, den ganzen Aufsatz zu veröffentlichen, weil die Aktualität des Themas, was schon erwähnt wurde, immer noch feststellbar ist. Wir haben den vor 17 Jahren geschriebenen und übersetzten Text überprüft, bearbeitet und präzisiert, um einige Details ergänzt und eine elektronische Version geschaffen.

Diese Arbeit wurde in Rahmen eines dreimonatigen Stipendiums ausgeführt, das uns das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland für Forschungsarbeiten in Tübingen im Winter 2011 gewährt hat. Der Verfasser hält es für seine Ehrenpflicht, der genannten Stiftung und dem Redaktor der deutschen Fassung dieses Aufsatzes, Prof. Dr. Reinhold Rieger, seinen Dank auszusprechen..

Einführung

Die Umbrüche der genannten Periode (1914-1945), Kriege, Revolution und andere Schwierigkeiten haben ihre Widerspiegelung in gewisser Form auch im Leben der georgischen orthodoxen Kirche gefunden. Diese Periode ihrer Geschichte ist reich und vielfältig. Ungeachtet dessen ist sie ein noch wenig erforschtes Gebiet in der kartwelologischen Forschung (Wissenschaft von Georgien). Unser Beitrag ist der erste Versuch, die Materialien darüber zu sammeln und zu systematisieren.

Von vornherein muss man bemerken: Dokumente aus dieser Periode sind nicht zahlreich erhalten, obwohl es nahe Geschichte ist. Einige von ihnen sind durch Kriege und andere Unglücke vernichtet, einige aber unter verschiedenen Vorwänden ausgemerzt worden. Was erhalten geblieben ist, wurde während des totalitären Regimes in die speziellen Fonds der Archive gesperrt. Wegen der künstlich geschaffenen Schranken war es schwierig, sie zu finden und zu bearbeiten. Heute hat sich zwar die Lage geändert, aber alle Dokumente auf einmal aufzudecken und zu veröffentlichen, ist natürlich nicht möglich. Der vorliegende Überblick erhebt auch keinen Anspruch auf die ausführliche Behandlung dieser Periode, aber wir versuchen keine bedeutende Tatsache oder Tendenz außer Acht zu lassen. Wir beziehen uns sowohl auf veröffentlichte als auch auf handschriftliche Dokumente.

Von der Vergangenheit

Unserer Meinung nach ist es wünschenswert, für ein besseres Verständnis der unten erwähnten Probleme ein paar Worte über die Stellung der georgischen Kirche in der christlichen Welt zu sagen.

Nach den altgriechischen schriftlichen Quellen haben die ersten Samen des Christentums die erstberufenen Apostel Andreas und Symeon von Kanaan in die georgische Erde geworfen. Auch deswegen wurde die georgische Kirche apostolisch genannt, was ein Argument im Kampf für die kanonische Autokephalie war. Georg von Athos (1009-1065) _ heiliger Vater, Übersetzer, Philologe _ hat diesen Bericht im antiochenischen Synod (um 1053) als Beweis benutzt, als die Frage der Autokephalie der georgischen Kirche behandelt wurde; er bezog sich auf den Evangelisten Johannes (1,40-42) und erklärte: Petrus ist durch Andreas zu Christus gekommen; Andreas ist der Berufende, Petrus aber der Berufene. Die georgische Kirche ist von Andreas gegründet worden, die antiochenische aber von Petrus. Es ist nicht gerecht, dass sich der Berufende dem Berufenen unterwirft. In diesem

konkreten Fall der georgischen oder Andreas-Kirche und der antiochenischen oder Petrus-Kirche ist eher das Umgekehrte zu erwarten! (Diese letzten Worte waren offensichtlich mit humorvoller Intonation gesprochen.) Diese Begründung war damals genug für die Anerkennung und Bestätigung der juristischen Grundlage der Autokephalie der georgischen Kirche.

Dieser Grund wurde natürlich durch den anderen, ernsteren, gefestigt: durch das Niveau des geistlichen und intellektuellen Lebens der georgischen Kirche. Im 11. Jahrhundert waren schon alle wichtigsten Schriften der christlichen Lehre ins Georgische übersetzt. Das gläubige Volk folgte der jahrhundertelangen Tradition der Weltkirche, war fähig, eigene Probleme selbstständig zu lösen, gerechte, objektive Schlussfolgerungen zu ziehen, hatte eine große Zahl eigener heiliger Märtyrer und würdiger Väter, Übersetzer, Schriftsteller, Theologen, Philosophen, d.h. die Gnade Gottes, was die Garantie war, dass es auch in die Zukunft auf der richtigen Stelle stehen würde.

Nachdem das Patriarchat Antiochiens, dessen Jurisdiktion andere Kirchen des christlichen Orients unterstanden, um das Jahr 1053 das Recht der *mzchet'aer* Kirche bzw. Kathedrale* auf die Autokephalie bestätigt hatte, besaß die georgische Kirche dieses Recht bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach der Annullierung der georgischen Staatlichkeit von der Seiten Russlands 1801 griff man auch die georgische apostolische Kirche an: Dem Befehl des Kaisers folgend wurde der Patriarch Anton II. nach St.-Petersburg berufen; ihm wurde die Rückkehr in die Heimat nicht mehr erlaubt und 1811 wurde die Autokephalie der Kirche in Georgien annulliert.

Es entstand das *Exarchat* und als *Exarchen* wurden Bischöfe russischer Nation gesandt, die unklare Vorstellungen über die Geschichte und Kultur Georgien hatten. Man begann die georgische Kirche nach dem System und den Traditionen der russischen Kirche zu reorganisieren. Der Gottesdienst fand in den Kathedral-Kirchen in der für Volk unverständlichen Sprache, in Russisch, statt, was eine unerwünschte Folge hatte: In der örtlichen Bevölkerung verlor die Orthodoxe Kirche ihren Einfluss und religiöse Gefühl wurde geringer. Diese Tatsache erregte Bedenken der Führungsmächte und der Anhänger der georgisch-orthodoxen Kirche. Sie stellten feste Anforderungen an den Kaiserhof Russlands und an den Heiligen Synod, damit sie die Autokephalie der georgischen orthodoxen Kirche wiederherstellten. Die Forderungen des georgischen Volkes wurden auch von vielen russischen Historikern und Theologen unterstützt (z.B. Prof. Sikolow und Prof. Saoserski). Bemerkenswert ist, dass auch die Landsleute katholischen Glaubens für die Wiederherstellung der Autokephalie der

* Die Kirche von Mzcheta steht als heilige Stadt für Ostgeorgien.

georgischen orthodoxen Kirche kämpften. Viele der wichtigsten historischen Dokumente im genannten Sinn wurden in ihrer Zeitschrift „Dschwari Wasisa [Das Kreuz der Rebe]" zum erstenmal veröffentlicht. In der Redaktion arbeiteten orthodoxe Geistlichen mit, die verschiedene theologische und gesellschaftliche Probleme erläuterten.

In ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurde in den georgischen und russischen Sprachen zahlreiche wissenschaftliche Werke und publizistische Schriften veröffentlicht, in denen folgendes bewiesen wurde:

1. Die Autokephalie der georgischen Kirche bestand bis zum 19. Jahrhunderts nicht nur *de facto*, sondern *de jure*;
2. 1811 wurde diese Autokephalie von der russischen Regierung gesetzwidrig und gewalttätig, nach dem Projekt von General Tormasow, abgeschafft, wodurch die Kanone Apost. 30, 34 und Antioch. 22 verletzt wurden;
3. Gerade mit religiösen Gründen, d.h. um in der Bevölkerung den Glauben zu erneuern und wieder aufzurichten, war es notwendig, die Autokephalie der georgischen Kirche wiederherzustellen.

Die Debatten

Die russische Regierung überließ die Lösung dieser Frage dem zukünftigen Konzil, dessen Vorbereitungssitzungen um die Jahreswende 1906/1907 in St.-Petersburg stattfanden. Dort wurden die Anforderungen der georgischen Geistlichen über die Autokephalie behandelt. Von georgischer Seite hielten Vorträge Bischof Kyrion (Sadzaglischwili), Prof. Al. Zagareli, Prof. Al. Cachanaschwili und Prof. N.marr (Siehe: E. Nikoladse, Geschichte der georgischen Kirche, Kutaissi, 1918; in georgischer Sprache). Für die Autokephalie wurden viele Argumente geführt, aber eine Schlussfolgerung konnte nicht gezogen werden. Der Prozess wurde verzögert und zum Schluss sogar vorübergehend eingestellt unter dem Vorwand, die Sache sollte besser untersucht werden. Das Konzil hat selbstverständlich nicht stattgefunden.

Um die Position der Gegner der Autokephalie, nämlich ihre Ansprüche und auch Anmaßungen, und die Gründe der Verzögerung zu zeigen, bringen wir hiermit ein Beispiel, das nach unserer Ansicht typisch und interessant ist. Nach der Behauptung der russischen Hierarchen wäre es ohne sie für die georgische Kirche schwierig, die Orthodoxie in ihrem Schoße vollständig zu bewahren. Der Oberstaatsanwalt des heiligen Synod soll anscheinend gehört haben, dass in der georgischen Übersetzung des 6. Abschnitts des Glaubensbekenntnisses von Nikea-Konstantinopel das Wort „Katholike" erwähnt sei („ΕΙΣ ΜΙΑΝ

αγιαν καθολικεν και αποστολικεν εκκλησιαν [Eine heilige, katholische und apostolische Kirche]). Er soll die Bedeutung des Wortes im Original nicht gekannt haben. Die richtige Bedeutung des griechischen Wortes „katholike“ ist „allgemein“. In der georgischen Übersetzung ist das Wort καθολικεν unverändert gelassen, in der russischen aber wird als „соборный“ übersetzt. Der Staatsanwalt des heiligen Synod, der sich nicht so gut in diesen Fragen auskannte, hatte den Eindruck, in der georgischen Übersetzung den Einfluss des „Eres“ des römischen Katholizismus zu erblicken (Daran erinnert sich der bekannte Schriftsteller Ilia Zschawtschawadze, der damals Mitglied des Staatsrat war. Siehe die georgische Zeitschrift „MnaTobi“: 1985, #2, S. 174).

Man dachte auch, die georgischen „Separatisten“ brauchten die Autokephalie für die politischen und revolutionären Zwecke; sie seien unter dem Einfluss der Sozialdemokraten usw.

Die Strafe

Seit 1907 wurden die so genannten „Autokephalisten“ verfolgt. Die Bischöfe Kyrion Sadsaglischwili, David Katschachidze und Archimandrit Ambrosius Chelaia wurden nach Russland verbannt. Die Propaganda gegen die Autokephalie wurde aktiver, aber man hat das Ziel nicht erreicht: Sobald der günstige Augenblick kam, wurde der Kampf für die Autokephalie erneuert.

Zwischen zwei Weltkriegen war für die georgische Kirche die Lösung des oben erwähnten Problems und die Regelung der Beziehungen mit der Regierung am wichtigsten.

An der Epochenschwelle

Der Krieg, die Revolution und die Freiheit

Der erste Weltkrieg und die Revolution von 1917 förderten den Vorgang der Selbstbestimmung der Völker des russischen Reiches. Der Kampf für die politische und kirchliche Unabhängigkeit Georgiens lebte wieder auf. 1914-1917 wurden einige Petitionen bezüglich des Wiederaufbaus der kirchlichen Autokephalie Georgiens nach St.-Petersburg geschickt. Über diese Frage wurde oft diskutiert, öffentliche Debatten, sogar Demonstrationen fanden statt, was die russische Regierung sehr beunruhigte. Der Synod wandte radikale Maßnahmen an: Am 25. erklärte der Oberstaatsanwalt (Oberprokurator) des heiligen Synod im Staatlichen Rat, dass das Territorium Russlands in „Metropolitan-Regionen“ eingeteilt wurde. Die Folge dieser Reform wäre die Aufhebung des „georgischen Exarchats“ und stattdessen die Gründung der „kaukasischen Metropolitan-Diözese“

(Zeitung „Kolokol“, 1910, #2935) gewesen. Auf den Beschluss des Synod folgten in Georgien Protestkundgebungen, da sein Ziel rechtzeitig erkannt wurde. Das beweisen Zeitungsmeldungen, von denen wir uns auf die Artikel des bekannten Forschers der geistlichen Literatur- und Kirchengeschichte Erzpriester (später Mitglied der Akademie der Wissenschaften) Korneli Kekelidse berufen: „Metropolit-Gebiet Kaukasus“ und „Exarchat Georgien (geschichtlich-kanonistischer Überblick)“ (Zeitung „saqartwelo“, 1916, #51,55). Dort ist der Grund des Vorhabens des Synod klargemacht. Hier steht, dass die russische Regierung 1811 unwillkürlich einen Fehler begangen hat. Mit der Aufhebung des georgischen „Patriarchats“ und mit der Gründung eines „Exarchats“ wurde, gestützt auf die geschichtlich-kanonistische Tradition, die Autokephalie und damit die Unabhängigkeit Georgiens anerkannt. Selbstverständlich war das Ziel des oben genannten Generals Tormasow eine volle Inkorporation der georgischen Kirche, die Vernichtung ihrer Eigenart. Deshalb benutzte er den Terminus „Exarchos“ („Exarchat“), konnte aber den Inhalt des Wortes nicht berücksichtigen. Das Wort „Exarch“ („Exarchos“) stammt aus dem Griechischen und bedeutet das oberste Haupt eines solchen Ortes, der sich außerhalb eines bestimmten Territoriums befindet und nicht organisch zu ihm gehört. In Antiochien war das ein Ehrentitel für den Laien. Die kirchliche Bedeutung bekam es in Byzanz. Unter diesem Titel nannte man dort, wie es an den 9. und 17. Kanones des 4. Konzils zu sehen ist, der Führer des völlig unabhängigen kirchlichen Gebietes, der nach der altgeorgischen Tradition „Katholikos“ heißt, nach byzantinischer Tradition aber _ Patriarch. K.Kekelidse weist darauf hin, dass so in den folgenden Jahrhunderten im Osten die Bischöfe genannt wurden, die „verwitwete“ autokephale Throne zeitweilig leiteten. In der russischen Kirche wurde auch der stellvertretende Wärter der „verwitweten“ Patriarchats-Throne so genannt. „Exarchos“ ist also, bemerkt der Forscher, in philologischer, historischer und gesetzlicher Hinsicht der oberste Haupt der Autokephalen Diözese, die getrennt von den anderen ist und nicht ihren unmittelbaren Teil bildet. So ist der von Russen eingeführte Terminus „Exarchat Georgien“ eine Bestätigung der Autokephalie der georgischen Kirche: Es zeigt, dass die Inkorporation der georgischen Kirche noch nicht stattgefunden hat. Sie ist heute in kirchlich-kanonischen Sinn noch eine unabhängige Institution. Sie wird als „verwitwet“ nur zeitweilig vom russischen Exarchen regiert. Dieser Terminus weist auch darauf hin, dass die georgische Kirche, wenn nicht jetzt, so einst doch unabhängig war.

So schloss der Name der in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gegründeten kirchlichen Institution „Georgisches Exarchat“ selbst die Idee der Autokephalie ein und rief ihre Kinder zur Realisierung dieser Idee. Offenbar haben die kirchlichen und staatlichen Obersten Russlands diese Tatsache, d.h. „Tormasovs Fehler“, schon auf der ersten Etappe des Zerfalls des Russischen Reiches

bemerkt und beschlossen, ihn wieder „gutzumachen“, damit sie die oben erwähnte Reform durchführten und „Exarchat“ durch „Metropolitan-Gebiet“ ersetzen, genauer gesagt, umbenannten. Damit wollten sie die georgische Kirche vollständig inkorporieren. Tatsächlich wäre mit Hilfe des „kaukasischen Metropolitan-Gebiets“ der Name der georgischen Kirche in den Urkunden, sogar in den Papieren verschwunden, ihre Eigenart wäre vernichtet worden.

Diese Information empörte die georgische Öffentlichkeit. Wahrscheinlich hat Exarchos Platon die schwierige Lage berücksichtigt und sich an die Seite der georgischen Geistlichen gestellt. Offensichtlich hat man in Petersburg auch auf diese Tatsache geachtet und die erwähnten Vorhaben in dieser Zeit noch nicht verwirklicht.

Dafür haben sie aber eine unerwünschte und gefährliche Tendenz gezeigt. In der Kirchengeschichte wird diese Tatsache als Phyletismus benannt, was die Teilung der Kirche nach Völkerschaften (Stämmen) bedeutet. Das Prinzip ist von den heiligen Vätern und Lehrern scharf kritisiert worden, denn es widersprach dem Christentum als der allgemeinen Religion, dessen Wesen die Katholizität ist, und brachte Unordnung ins kirchliche Leben im Hinblick auf die internationalen Beziehungen. Nach den kirchlich-juristischen Normen sind die Kirchen bzw. Gemeinden und Diözesen (Eparchien) nicht nach Nationen organisiert, sondern nach Territorien. Das heißt: Es gibt nicht „Die georgische Kirche, sondern _ „Die Kirche in Georgien“ usw. Der Grund und das Ziel, weswegen die Herrschenden die phyletistischen Tendenzen stimulierten, ist klar: *Divide et impera* („Teile und herrsche“)*. Das ist gewöhnliche Politik jedes Reiches und war auch keine Ausnahme. Das Experiment wurde in der schwierigsten Region, in Abchasien, durchgeführt. Im März 1916 untersuchte eine der Kommission des hl. Synods das Projekt, das die nichtgeorgischen Gemeinden von der georgischen Kirche, nämlich in der Suchumi-Abchasischen Diözese, zu trennen verlangte, und stimmte ihm zu. Die ausgesonderten Gemeinden sollten nach diesem Projekt „der Eparchie des Schwarzen Meeres“ zugeschrieben, die in der Zukunft außerhalb Georgiens nord-westlich von Abchasien gegründet werden sollte. Im Falle der Realisierung des Projekts hätte das georgische Exarchat (bzw. die georgische Kirche) einen Teil „der nicht-georgischen Gemeinschaft“ verloren. Wer wurde unter dem Namen „nicht-georgische Gemeinschaft“ bezeichnet? Nach den Quellen, die von K.Kekelidse anführt und die vom Kaiserlichen Amt stammen, scheint es, dass vom Jahr 1910 an die nationale Zusammensetzung der orthodoxen Bevölkerung des Suchumi-Bezirks folgendermaßen war: Russen _ 3648, Abchasen _ 20777 (Ihre

* Näheres über diese Frage siehe: N. Papuaschwili, Korneli Kekelidse beim Konzil der georgischen Kirche 1917 und die Zuordnung zweier kanonischer Dokumente, in: Oriens Christianus, Band 92, 2008, S. 121-126.

gesamte Zahl _ 37976), Griechen _ 4079, Swanen _ 170, Samursakano _ 35516, Mengrelen _ 17346 und Georgier _ 6053. Die Regierung des Zarenreiches hielt nicht nicht nur Abchasen, sondern auch Mengrelen, Swanen und Samursakanoer für nicht-georgische Stämme, obwohl diese Frage sowohl in der georgischen als auch in der europäischen Orientalistik längst geklärt war. Nach dem oben erwähnten Plan blieben in Suchumi-Eparchie nur 6053 Georgier. Das übrige Teil der Gemeinschaft sollte dem außerhalb Georgiens wohnenden Bischof gehorchen.

Das wäre praktisch der Annullierung der Suchumi-Eparchie gleich gekommen, genauer gesagt, das bedeutete ihre Trennung von der georgischen Kirche. Das empörte jeden vernünftigen Bürger Georgiens. Nach den Worten Kekelidses „gehörte die Suchumi-Eparchie historisch dem georgischen Bischof, war und ist jetzt noch ein Teil von ihm. Ihre Trennung von der georgischen Kirche wäre eine gewalttätige Aktion, was mit dem Kanon 8 des 3. Ökumenischen Konzils abgeschworen war. Heute sucht man in der Suchumi-Eparchie *nicht-georgische Gemeinden*, morgen findet man solche Gemeinden sogar in Tiflis, übermorgen noch wo anders. So wird die georgische Kirche schließlich dem Baum ähnlich sein, dessen Zweige abgeschnitten sind und die Frage der georgischen Kirche wird auch ganz einfach gelöst werden. Unsere Pflicht ist es , uns dagegen zu äußern, besonders müssen die Bewohner des Suchumi-Bezirks protestieren" (K.Kekelidse, Neue Überraschung, in: Zeitung „saqarTvelo“, 1916, #70).

Diese Probleme hatte die georgische Kirche, als am 25. Februar 1917 die Revolution in Russland siegte. Am 3. März desselben Jahren wurde die Freiheit des Gewissens und des Glaubens verkündet. Es wurde das Dekret über das Selbstbestimmungsrecht der Völker veröffentlicht. Die Regime wurde schwächer, das Reich wurde dezentralisiert und fing an zu zerfallen.

Die Erneuerung der Autokephalie

Am 12. März 1917, am Sonntag, versammelten sich über zehntausend Menschen in der alten Hauptstadt Georgiens Mzcheta, im ältesten Kathedrale *Swetizhoveli* („Lebendige Säule“). Sie kamen aus verschiedenen Regionen Georgiens und wollten die wichtigsten Fragen lösen.

Eine ausführliche Information über diese Versammlung ist im oben erwähnten Buch E. Nikoladse (S. 228-241) zu finden. Hier steht, dass dort folgende Bischöfe anwesend waren: Leonidi, Georg, Anton und Pyros, die Mehrheit der georgischen kirchlichen Kreise der Stadt Tiflis, Vertreter der Intellektuellen und der Militärärzte, ausländische Gäste. Bischof Leonidi zelebrierte die Liturgie und in

seiner Predigt sprach er die Hoffnung aus, dass die georgische Kirche ein neues Leben beginne, ein autokephales und freies Leben. Nach der Liturgie wurden die Dankgebete für den Zerfall der Autokratie gesprochen und der letzten Könige und Patriarchen Georgien gedacht: „Mrawaljamieri [Polichronion]" zu ehren derjenigen gesungen, die als Anhänger der Autokephalie verurteilt und aus den Heimat verbannt wurden. Schließlich wurde das Protokoll verlesen, anhand dessen 1. die autokephalische Verwaltung der Kirchen in Georgien wiederhergestellt wurde; 2. die Stelle des *Exarchats Georgien* annulliert wurde; 3. ein Vollzugskomitee der Geistlichen und Laien unter dem Vorsitz des Bischofs von Guria und Odishi Leonidi gebildet wurde; 4. der erwähnte Bischof zum Oberhaupt der georgischen Kirche ernannt wurde, bis zu den Wahlen des Katholikos-Patriarchen, und 5. der Text der erwähnten Bestimmung der provisorischen Regierung Russlands, nämlich ihrem Vorsitzenden Rosdianko, dem Vorsitzenden des Ministerrats, dem Fürst Lwow, und dem Oberstaatsanwalt des Heiligen Synods nach St.-Petersburg geschickt, sowie nach Tiflis dem Kommissariat Kaukasus gesandt wurde.

Am 13. März berichtete Bischof Leonidi dem Exarch Platon offiziell, dass er durch die große Versammlung der Orthodoxen Völker von Georgien des Amtes enthoben wurde; er hatte kein Recht mehr, die Eparchien, Schulen und andere Institutionen innerhalb des Patriarchats Georgien zu leiten; er sollte alle Akten und Finanzen dem Vorsitzenden des provisorischen Vollzugskomitees übergeben.

Außerdem wurde den Bewohnern innerhalb Georgiens, die orthodoxe Gläubigen waren, mitgeteilt:

1. Sie sollten alle Beziehungen mit dem ehemaligen Exarch Platon, mit seiner Kanzlei, seinem Kantor abbrechen und von diesen Institutionen erhaltene Papiere nicht beantworten.
2. Sie sollten ihre Bitten und Berichte an die provisorische Regierung schicken; der offizielle Briefwechsel sollte nur auf Georgisch erfolgen.
3. Während des Gottesdienstes sollten nur den Obersten der georgischen Kirche erwähnt werden.
4. In der Sioni-Kathedrale (Hauptkirche in der Hauptstadt) findet der Gottesdienst in georgischer Sprache statt; in den Gemeinden, in denen Russen sind, wird neben der georgischen Sprache auch die russische verwendet.

Der Erzbischof (ehemalige Exarch) Platon verließ Georgien und fuhr nach Russland.

Die provisorische Regierung Russlands und der Heilige Synod reagierten auf diesen Akt negativ, zeigten aber ihre Proteste unterschiedlich: Die kirchliche Oberamt negierte das Autokephalie-Recht der

Orthodoxen Kirche in Georgien. Die nach dem Zarenreich zur Macht gekommene Regierung aber hatte eine mildere Position. Sie beschloss: Die Orthodoxe-Kirche in Georgien könne keine territoriale, aber eine nationale Unabhängigkeit erhalten. So wurden zur Gemeinde der georgischen Kirche nur Georgier gezählt, Vertreter anderer Nationalitäten in Georgien aber, die orthodoxen Glauben hatten, blieben unter der Jurisdiktion der russischen Kirche. Für sie bildete der Heilige Synod die Eparchie des Metropoliten in Transkaukasus, die Mehrheit der Georgier aber, die orthodoxe Christen waren, wurden, wie wir das unter sehen werden, als dem wahren Glauben untreu geworden betrachtet. So wurde das Experiment, das vor einem Jahr in Abchasien durchgeführt wurde, auf ganz Georgien übertragen.

Diese Bestimmung wurde von der provisorischen Verwaltung der georgischen Kirche für antikanonisch erklärt und dagegen Einspruch erhoben. Es wurde die Anerkennung der territorialen Autokephalie gefordert. Man ging aber auch einen Kompromiss ein: Nach den Akten der Sitzung der provisorischen Verwaltung vom 29. März gab sie ihre Zustimmung zur Ernennung eines autonomen Bischofs für die in Georgien sesshaften Russen. Er sollte dem georgischen Patriarchen gehorchen (E.Nikoladse, Ebd. S. 234).

Im April 1917 schickte die russische provisorische Regierung den weltbekannten Kirchenrechtler, den Professor der Petersburg-Universität Wladimir Beneschewitsch (später verschied er als Märtyrer mit seinen beiden Kindern und seinem Bruder) für die Lösung des Problems und die Verteidigung der Interessen der in Transkaukasien sesshaften Russen nach Georgien. Er verbrachte in Tiflis einige Monate. Seine Mission, die georgischen Kirchenvorsteher von der Notwendigkeit der Nationalautokephalie zu überzeugen (die er aber in der Tiefe seines Herzens wahrscheinlich nicht selbst mit empfand), war erfolglos. Aber nach seiner Forderung wurde das Projekt „Grundlegende Erlasse über die rechtliche Lage der georgischen Kirche im russischen Staat“ erarbeitet und zur Bestätigung der provisorischen russischen Regierung und dem Heiligen Synod geschickt.

Der erste Erlass dieses Dokuments ist folgender: „Die Georgische Kirche besteht aus der orthodoxen Bevölkerung Georgiens, die dem Geschlecht der Georgier angehört und sowohl innerhalb der Grenzen des alten georgischen Katholikats als auch außerhalb von ihm wohnt ... Anmerkung: Die Gemeinden der Abchasen und der transkaukasischen Osseten, die ihr gemeinsames kirchliches Leben zusammen mit den Georgiern in der Geschichte geführt haben, können sich in die Georgische Kirche eingliedern, wenn sie es wünschen“. Dieses Dokument besteht aus 14 Paragraphen (Erlasse) und endet mit einem Anhang: „Ergänzung zum § 1. der grundlegenden Erlasse“. Diese „Ergänzung“ lautet so: „Die

Georgische Kirche betrachtet es für sich als unmöglich, die Entscheidungen der [russischen] Regierung nicht zu berücksichtigen, die das Recht auf die Autokephalie der Georgischen Kirche auf einer nationalen Grundlage anerkannt hat. Dagegen wurde von der provisorischen Verwaltung der Georgischen Kirche schon am 29. März dieses Jahres der Protest mit einer Depesche verschickt. Sie ist gezwungen, Zugeständnisse zu machen: sie trägt aber ihrerseits keine Verantwortung gegenüber der Geschichte und gegenüber dem Urteil der Weltkirche für die Einführung dieses rechtswidrigen Prinzips, das gleichzeitig mit vielen Peinlichkeiten praktischen Charakters verbunden ist und zugleich den von der orthodoxen Kirche abgelehnten Philetismus sanktioniert“ (Zeitung „sachalcho p'urceli“, 1917, 27.4, # 951).

Die provisorische Regierung bestätigte das Projekt trotz dieser „Ergänzung“. Der Hl. Synod hat sie sogar nicht einmal untersucht. Er hat die Hierarchie der georgischen Kirche als ohne Gnade erklärt und die Gläubigen aufgerufen, georgische Priester als Anhänger der Autokephalie zu keinen kirchlichen Ritualen einzuladen, von ihnen keinen Segen zu erhalten, die georgischen Kirchen nicht zu betreten, „sonst drohe ihnen die Hölle“ (Katholikos-Patriarch Kalistrate Zinzadse, Über die Autokephalie der georgischen Kirche, 1944, S. 5; Handschrift in Nationalzentrum für Handschriften in Tiflis). Der ehemalige Exarch Platon, der die georgische Kultur zu schätzen wusste, verkündete dem Moskauer Konzil, dass die Georgier dem orthodoxen Glauben untreu geworden seien. Dieses Konzil bearbeitete und bewilligte am 14. Juli 1917 die „Zeitweilige Regel für die Einrichtung der russischen orthodoxen Kirche in Kaukasus“ („Церков. Вед.“, 1917, #30). Nach dem Dokument musste in Tiflis, das früher der Sitz des Exarchen war, ein zweiter Sitz des Metropoliten für die russischsprachige Gemeinde des Transkaukasien gegründet werden. Damit wäre aber der 8. Kanon des 1. ökumenischen Konzils verletzt: „In ein und derselben Stadt dürfen nicht zwei Bischöfe sein“. Deswegen hat Gott wahrscheinlich verhindert, diesen Beschluss zur Erfüllung zu bringen. Der ehemalige Exarch Platon, der zum Metropoliten Transkaukasiens ernannt wurde, ist nicht mehr nach Georgien zurückgekommen. Nach der Bestimmung der provisorischen Verwaltung der georgischen Kirche vom 15. August 1917 wurde Bischof Leonidi, der Stellvertreter des Katholikos-Patriarchen war, zum Metropoliten von Tiflis geweiht.

Das Konzil und die Reformen

Die Bearbeitung der Konstitution der georgischen orthodoxen Kirche und die Wahlen des Katholikos-Patriarchen war die Kompetenz des vollständigen örtlichen Konzils. Es wurden Vorbereitungen getroffen: Ende August und Anfang September 1917 wurden die Wahlen der Abgeordneten des ersten kirchlichen

Konzils Georgien vorbereitet. Aus jedem Bezirk wurden je vier Abgeordnete gewählt: ein Priester, ein Diakon oder ein Küster und zwei Laien. Das Konzil fand am 8. September in der Sioni-Kathedrale in Tiflis statt. Etwa 600 Abgeordnete waren dabei. Der Gottesdienst wurde vom Metropoliten Leonidi durchgeführt. Er las auch die Urkunde über die Autokephalie der georgischen orthodoxen Kirche vor, gratulierte zu diesem Ereignis der Gemeinde und eröffnete das Konzil. Die Sitzungen fanden bis 17. September statt. Verschiedene Organisationen haben telegraphisch gratuliert. Diese Freude teilten Abchasen, Ossen, Russen und, was besondere zu bemerken ist, die in Georgien sesshaften Muslime. Es wurde der Brief von Prof. Nikolaus Durnow, dem bekannten Freund des georgischen Volkes in Russland, vorgelesen, in dem der Wunsch der politischen Befreiung Georgien auf Grund des Traktats von 1783 ausgedrückt war.

Das fand seinen Widerhall auch auf der Seite des Heiligen Synod: Der erste Teil des Telegramms vom obersten Staatsanwalt Kartaschen enthielt eine Gratulation, der zweite aber _ Drohung und Aufruf zur Zurückhaltung, Mitteilungen, dass in Petersburg eine spezielle Kommission geschaffen wurde, in der drei Plätze für Georgier bestimmt waren und die die Fragen der georgischen Kirche klären sollte; in Petersburg wurde die Delegation aus Tiflis erwartet.

In der Versammlung wurden „Die Erlasse zur Verwaltung der georgischen Kirche“ verabschiedet. Nach diesem Dokument wurde zum obersten Organ der georgischen Kirche das Konzil, zwischen den Konzilien aber der Katholikos-Patriarch, der von dem Konzil durch die geheime Abstimmung gewählt wurde. Der Katholikos-Patriarch leitet die Kirche zusammen mit dem Rat des Katholikos. Der Rat hat 15 Mitglieder: den Katholikos-Patriarchen, zwei Bischöfe und Geistliche wie auch Laien. Das ist eine ständig funktionierende ortsfeste Organisation (im Unterschied zum Heiligen Synod, der nur im Notfall berufen wird). Der Rat des Katholikos ist ein Wahlorgan, seine Mitglieder werden für 4 Jahre gewählt, aber seine ständigen Mitglieder sind außerdem die Bischöfe.

Nach diesen Bestimmungen fanden die Wahlen des Katholikos-Patriarchen statt. Es gab zwei Kandidaten: Metropolit Leonidi und Bischof Kyrion. Der Letztere war in den ersten Sitzungen nicht anwesend. Seine Rückkehr aus der Verbannung in die Heimat wird von den Forschern nicht genau datiert. Man sollte annehmen, dass er nach dem 8. September zurück kam, so dass er sich erst nachher der Synode anschließen konnte. Die Wahlen fanden in der Sioni-Kathedrale am 17. September statt, die Kandidaten waren nicht anwesend. Kyrion gewann mit 11 Stimmen. Er wurde am 1. Oktober, am Tag des Gewandes von Christi, des Schutzes der Gottesmutter und der lebendigen Säule, in der

Swetizchoweli mit großer Freude und nach allen Regeln geweiht. Das neu geweihte Haupt der orthodoxen Kirche in Georgien sandte nach alter Tradition Grußkarten an die Patriarchen des Ostens, den Römischen Papst und den Patriarch-Katholikos von Armenien (Die Publikation: Zeitschrift „swetizchoweli“, 1917, #4)*.

So wurde die uralte Kirche Iberiens bzw. ganz Georgiens, nachdem sie 107 Jahre „verwitwet“ war, wieder neu errichtet.

Gleichzeitig wurde die Tendenz zur Wiederbelebung des kirchlichen Lebens und zur Erneuerung deutlich. Wir meinen damit, dass die Rolle der Laien in der Führung der Kirche zunahm, was in der Struktur des Rates des Katholikos sichtbar ist und was auch die Tatsache bestätigt, dass die Sitzungen des genannten Konzils von den bekannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Georg Dschuruli, Triphon Dschapharidse und Spiridon Kedia geleitet wurden. Bemerkbar war auch die ökumenische Haltung: großzügige und tolerante Beziehungen zu den anderen Konfessionen, der Wunsch der Modernisierung des kirchlichen Lebens. An der Sitzung am 16. September hielt Erzpriester Korneli Kekelelise, Rektor des damaligen Priesterseminars, einen Vortrag: „Gottesdienst und Priestertum“. Im Vortrag wurden Forschungsergebnisse der christlichen Archäologie präsentiert. Der Autor unterbreitete dem Konzil fünf Vorschläge zur Begutachtung:

1. Die Vereinfachung der Liturgischen Handlung, da der byzantinische Ritus, auf dem die Praxis der georgischen Kirche beruht, ein monastischer und sehr komplizierter Ritus ist. Deshalb muss er erneuert und verkürzt werden.
2. Die Modernisierung des Alphabets: Für die georgische liturgische Praxis wird nämlich bis heute die alte kirchliche Schrift („Chuzuri“, wörtlich Priesterschrift) benutzt. Diesem Vortrag nach gibt es keine Notwendigkeit, die liturgischen Texte in dieser Schrift zu drucken.
3. Die Überarbeitung der liturgischen Sprache: Der Autor plädiert für die einfachere und verständliche Form von veralteten und für die heutigen Zuhörer unverständlichen Stellen.
4. Die Frage des priesterlichen Gewandes: Der Autor behauptet, dass nach Erkenntnissen der kirchlichen Archäologie die besondere Kleidung für den Klerus ein Ergebnis der späteren Entwicklung sei. Wenn so war, wäre es völlig annehmbar, dass der Klerus außerhalb der Kirche und des Gottesdienstes gleiche Bekleidung trägt, wie die Laien sie tragen.
5. Die Zulassung des Schneidens der Haare und des Bartes. Nach dem Vortragenden gebe es weder in

* Siehe auch: N. Papuashvili, Der Brief des hl. Kyrion II. an Papst Benediktus XV. (Forschung und Edition), In: „DIALOGI“, 2004, #1.

der Heiligen Schrift noch im kirchlichen Kanon oder in den historischen Quellen Belege, die lange Haare rechtfertigen, eher das Gegenteil. Er beruft sich auf den Apostel Paulus und Kirchenväter wie Johannes Chrysostomus, Epiphanius von Zypern, Hieronymus und Theodor von Studios. Diese seien gegen das Tragen von langen Haaren. Kekelidse nennt zwei Quellen aus der Heiligen Schrift und dem Nomokanon, nämlich 1. Kor 11,14 und die Kanon 21 und 42 des 6. Konzils (Trullanum). Hier steht deutlich folgendes: Das Tragen langer Haare sei eine heidnische Gewohnheit und sei für die Christen nicht zweckmäßig. Ferner sei es angemessen, das Tragen der langen Haare in der gegenwärtigen Zeit der freien Entscheidung des Einzelnen zu überlassen. Diese Vorschläge wurden von dem Konzil bewilligt (Zeitung „saqtwelo“, 1917, 17.9, #204). Ohne Zweifel können wir sagen, dass diese Überlegungen und Argumente auch von Bischof Kyrion geteilt wurden. Das bestätigt jene Tatsache, dass er bei seiner Inthronisation Erzpriester Kekelidze ausgezeichnet hat, eine Mitra zu tragen. Das war die erste Auszeichnung aus den Händen des neuen Patriarchen, der vor kurzem von der Synode der georgischen orthodoxen Kirche heiliggesprochen wurde. Mit diesem Schritt zeigte Patriarch Kyrion II. deutlich, dass er die Reformen in der orthodoxen Kirche begrüßte. Das war eine feste Position der damaligen kirchlichen Elite. Erwähnenswert ist auch, dass die Mehrheit der Abgeordneten für die beste staatliche und gesellschaftliche Ordnung die demokratische Republik und nicht die Monarchie hielt (E.Tschchaidse, Kirchliche Reform, in: Zeitung „sachalso saqme“, 1920, 25.6, # 860).

Die Probleme Innerhalb und Außerhalb

Die Vorgänge im revolutionären Russland nehmen eine dramatische Entwicklung: Am 7. November (nach dem Gregorianischen Kalender) 1917 fand der bolschewistische Staatsstreich statt. Die panatheistische Partei wurde regierend. Die Kirche und die Religion wurden stark verfolgt. In solcher Situation fand in Moskau um die Jahreswende 1917-1918 ein Konzil ganz Russlands statt. Die Institution des Patriarchen wurde wiederhergestellt. Am 4. und 5. November wurde der Metropolit Moskaus Tichon (†1925) gewählt. Er behielt die Position des Hl. Synod in Hinsicht der Beziehung zu der Autokephalie der georgischen Kirche bei, was er in seinem Brief „An Bischöfe Georgiens“ (datiert vom 1. Dezember 1917) deutlich zeigte („Церковные ведомости“, 1918, 31.01, № 3-4). Hier wurden die historischen Fakten verfälscht und nicht richtig dargestellt, weshalb auch der Entschluss gefasst war, der gegen die Bestimmung des ersten georgischen Konzils _ gegen die Autokephalie _ war. Natürlich war das auch die Meinung des russischen Konzils. In diesem Konzil waren auch andere orthodoxe Patriarchen oder Vertreter der Patriarchen anwesend. (Vertreter der georgischen Kirche waren nicht eingeladen). Sie berücksichtigten natürlich die Meinung der Gastgeber und so ist die

Tatsache zu erklären, dass auf das eben erwähnte Schreiben des Patriarchen Kyrion von Seiten der Empfänger (außer dem Römischen Papst) keine entsprechende Reaktion folgte.

So war die internationale Lage der georgischen Kirche damals nicht günstig.

Auch in Inland entwickelten sich die Vorgänge nicht in wünschenswerter Richtung. 1918 gewann die so genannte menschewikische Fraktion der sozial-demokratischen Partei die Wahlen, die auch einen atheistischen Standpunkt hatte. Die neue Regierung erklärte am 26. Mai 1918, am Gedenktag des Euthymius von Athos (nach dem Gregorianischen Kalender), die staatliche Unabhängigkeit Georgiens. Der Katholikos-Patriarch und die Synode begrüßten diese Tatsache. In jeder Kirche wurden Dank-Gebete gesprochen, aber die Freude war nicht vollständig. Es wurde ein Dekret herausgegeben, nach dem die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt wurden. Dieses Dekret hatte in der Tat einen antireligiösen Charakter und beabsichtigte aus der Kirche eine Sekte zu bilden.

In den Strukturen des Patriarchats gab es auch gewisse Widersprüche. Die Stelle des Metropoliten von Tiflis blieb auch nach der Bestimmung des Katholikos-Patriarchen unberührt. Der Sitz des Metropoliten war auch in Tiflis, was eine ernste Ungeschicklichkeit bedeutete: Eine und dieselbe Stadt wurde von zwei Bischöfen regiert, was den kirchlichen Gesetzen widersprach (was wir schon erwähnt haben). Das führte zur Unstimmigkeit zwischen dem Metropoliten und dem Katholikos-Patriarchen. Das war auch daran zu merken, dass der erste in der Sioni-Kirche, der zweite aber in der Antschiskhati-Kirche die Liturgie lasen. Die Beziehung zu der Regierung war auch gespannt. Es war schwer, im kirchlichen Leben Ordnung zu schaffen, was für den Patriarchen aufs tiefste betrübend und kummererregend war. Dieser Kummer ging in eine Krise über. Das war zugleich Ausdruck der Krise des Landes allgemein, die in einer Katastrophe endete: am 27. Juni 1918 wurde der Katholikos-Patriarch von Georgien Kyrion II. am Morgen in seinem Sommersitz in Martkopi in seinem Schlafzimmer erschossen aufgefunden. Am Kopfkissen lag der Revolver. Kyrion wurde am 7. Juli in der Sioni-Kathedrale bestattet. Die Untersuchungen blieben erfolglos; die Tragödie von Martyofi ist bis heute unaufgeklärt geblieben.

Am 23. Februar 1919 kam der Metropolit Leonide auf den Apostelthron. Er hatte globale Probleme zu lösen, vor allem sollte er die Mittel für die Finanzierung, was wegen der allgemeinen Wirtschaftskrise und wegen der Trennung der Kirche vom Staat besonders schwierig wurde. Es war verboten, „für die religiösen Zwecke“ aus der Staatsbank Geld zu nehmen. Die Kirche sollte selbst ihre eigenen Kosten

tragen, d.h. die Steuer der Gemeinde und die Almosen benutzen, die nicht einmal für das Minimum reichten (K.Zinzadse, Wie können die Bedürfnisse der georgischen Kirche befriedigt sein? in: Zeitung „saqarTvelo“, 1920, 01.04, # 70). Deswegen wurde es unmöglich, kirchliche Schulen, Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen beizubehalten. 1918 wurden die Priesterseminare geschlossen und in ihrem Gebäude das klassische Gymnasium eröffnet.

Gerade die inneren Probleme zu lösen und die Beziehungen mit dem Staat zu regeln, war das Ziel des zweiten Konzils der georgischen Kirche, das am 27. Juni 1920 in der Hauptstadt durchgeführt wurde. Ich denke, es wird auch dem Leser aufgefallen sein, dass der Leiter der georgisch-orthodoxen Kirche sein Amt in diesem Fall nicht nach der obersten Bestimmung übernommen hat, was auch nach der Resolution der Besprechung des kirchlichen Gerichts von 16. Februar 1919 deutlich wird: Das oben erwähnte Gericht begrüßt die Ernennung des Metropolits Leonidis zum Katholikos-Patriarchen, hält es für nötig zu betonen, dass „die Art und Weise der Ernennung des Katholikos-Patriarchen nicht der vom Konzil der georgischen Kirche bestimmten Vorschrift gemäß stattfindet und sogar in der gegebenen politischen Situation nicht berechtigt ist. Es drückt die Hoffnung aus, dass in der Zukunft die Vorschrift auch eingehalten wird“ (Zeitung „saqartwelo“, 1919, 23.11, # 42).

Das Konzil sollte den vom Heiligen Synod schon ernannten Katholikos-Patriarch bestätigen, also den juristischen Fehler verbessern. Das geschah auch. Das Konzil annullierte die Stelle des Metropoliten von Tiflis, vereinigte die Eparchien von Mzcheta und Tbilissi (Tiflis) und gab dem Führer der georgischen orthodoxen Kirche den Titel „Erzbischof von Mzcheta und Tbilissi und Katholikos-Patriarch ganz Georgien“. Das Konzil behandelte auch die Trennung der Kirche vom Staat, der Übergabe der geistlichen Schulen an das Bildungsministerium, das Budgets der Kirche, die Probleme der Geistlichen unter den neuen Bedingungen u. a.

Die Frage der internationalen Ratifizierung der neu hergestellten Autokephalie der georgischen Kirche blieb ungelöst, obwohl in diesen Richtung einiges getan wurde. Der Führer der georgischen Kirche gab auf das oben erwähnte Schreiben von Patriarchen Tychon eine begründete (???) Antwort. Der Rat des Katholikats erteilte Erzpriester Kalistrate Zinzadse die Vollmacht, und dieser schrieb einen ausführlichen Brief, der auf den 5. August 1919 datiert ist. (Er ist veröffentlicht: Послание Святейшего Леонида, Католикоса-Патриарха всея Грузии, Патриарху Московскому и всея Руси, Тифлис, 1920. Vergl. N. Papuashvili, Das Leben und Schaffen von K. M. Zinzadse, in: „MRAWALTAWI“, XIII, Tbilisi 1986, S. 105). Obwohl dieses Dokument sich auf die authentischen

Quellen bezieht und zahlreiche Argumente enthält, wurden damals die Verhältnisse zwischen den benachbarten Kirchen nicht besser.

Dafür wurden die Wege und Perspektiven der Annäherung zu der römischen katholischen Kirche deutlich. Am 27. April 1917 hat in Tiflis eine Versammlung der Katholiken, Bewohner in Georgien, stattgefunden. Die Versammlung haben auch georgische orthodoxe Geistliche _ Metropolit Leonidi, Bischof Piros, Bischof Anton und mehrere Priester _ besucht. Sie begrüßten den Bescheid der Versammlung über die Erneuerung des Bischofs-Katheders in Georgien („saqartwelo“, 1917, 29.04, # 92). 1919 wurde die diplomatische Beziehung der georgischen demokratischen Republik zum Vatikan aufgenommen. Die Vertreter des Papstes, Antuan Delpusch und später Gabriel Natale-Monerdo, wurden zu den Führern der katholischen Kirche Georgien ernannt, was von dem Rat des Patriarchats begrüßt wurde. Der Katholikos-Patriarch Leonidi bat das Oberhaupt der katholischen Kirche um den Beistand im Kampf gegen dem Atheismus, um Hilfe und den Schutz in religiös-moralischer Hinsicht (Siehe: Abhandlungen zur wissenschaftlichen Atheismus, Tiflis 1964, S. 199-200).

Diese Tatsache nutzten die Kritiker und Feinde der Reformation für die Kompromittierung der erneuten Autokephalie. Sie verbreiteten die Gerüchte, dass die Georgier in den Kirchen Stühle stellen und Orgelmusik einführen wollten; dass die schwach gewordene Kirche nach der Trennung mit Moskau dem Vatikan untertan geworden sei und den Katholizismus annehme wolle; das man in der Eparchie Abchasien die russischsprachige Gemeinde verfolgte. Sie schrieben selbst Briefe und veröffentlichten sie unter den Namen der Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, als ob sie den georgischen Geistlichen rieten, dem russischen Patriarchen zu gehorchen (Sieh den Artikel von Erzpriester Kalistrate Zinzadse unter dem Pseudonym „К. Геогиевский“: По поводу архипастырского подлога, in: Zeitung "Грузия", 1921, 01,11, № 5).

Trotz dem Gesagten musste die internationale Lage nicht aussichtslos zu sein; eine Flamme der Hoffnung war noch da, aber die Schicksale änderten sich.

Die Sklaverei und die Verfolgung

Im Februar 1921 überschritten bolschewistische Truppen die Grenzen der Republik Georgien. Am 25. Februar fielen sie in die Hauptstadt Tiflis ein. Einheimische Kommunisten waren ihnen vorangegangen. Die demokratisch gewählte Regierung hatte in der vorherigen Nacht ihre Residenz verlassen und war nach Westen geflohen. Es wird überliefert, Katholikos-Patriarch Leonid (Okropiridze; 1918-1921) habe in diesen Tagen in der Sioni-Kathedrale der Hauptstadt gebetet: „Wenn für die Rettung des Landes ein Opfer nötig ist, bin ich bereit, mein Leben hinzugeben“. Der greise Katholikos blieb nicht mehr lange am Leben. Er verstarb am 11. Juni 1921.

Beginn des Kirchenkampfes

Die Zwangsbolschewisierung Georgiens war mit einer antireligiösen Hysterie, einem scharfen Kampf gegen die Kirche und heftigen Verfolgungen der Gläubigen, Kleriker wie Laien, verbunden. Diese Verfolgung hatte unerhörte Ausmaße. Wenige Monate nach dem Beginn der Verfolgungen berief die Georgische Orthodoxe Kirche ihr Landeskonzil ein, das vom 1. bis 5. September 1921 in der traditionsreichen westgeorgischen Dorf Gelati tagte. Die Konzilsväter wählten Metropolit Ambrosius von Suchumi und Abchasien (weltlicher Name Besarion Chelaja) zum Nachfolger des verstorbenen Katholikos Leonid.

Gleich nach seiner Wahl protestierte das neue kirchliche Oberhaupt gegen die Gewaltaktionen der Bolschewiken, nicht nur in seiner Heimat, sondern auch im Ausland. Sein Protestschreiben zuhanden der Weltwirtschaftskonferenz in Genua, von dem noch die Rede sein wird, wurde zum Auftakt einer der schwersten Perioden der georgischen Kirchengeschichte. Für die folgenden Ausführungen stützen wir uns in der Hauptsache auf das persönliche Archiv von Katholikos-Patriarch Kalistrate Cincadze (1932-1952) und auf die Presse der damaligen Jahre.

Anfang Januar 1923 wurden der Katholikos-Patriarch und alle Mitglieder des Katholikatsrates verhaftet. Dies waren: Erzpriester K. Cincadze, Erzpriester I. Mirianashvili, Erzpriester M. Tkemaladze, N. Tavdgiridze, Ardzevanidze, der spätere Metropolit von Kutaisi und Gelati Nazari (Lesjava), der Archimandrit von Svetizchoveli Paulus (Djaparidze), Erzpriester D. Lasarishvili, Erzpriester A. Totibadze und viele bedeutende weltliche Personen (Im Unterschied zum HI. Synod, der nur im Notfall einberufen wurde, war der Katholikatsrat die ständig funktionierende, ortsfeste Organisation, die mit dem Katholikos-Patriarchen die Kirche leitete. Ihm gehörten zwei gewählte Bischöfe, Geistliche und Laien – insgesamt 15 Personen – an: außerdem als ständige Mitglieder die

Bischöfe, d.h. der gesamte HI. Synod).

Die gerichtliche Anklage enthielt drei Beschuldigungen:

1. Versucher Umsturz der Regierung mit Hilfe ausländischer Kräfte und Verrat des sozialistischen Vaterlandes.
2. Verstecken von Kirchenschätzen. Als die Kirche am 24. Februar 1921, einen Tag vor dem Einmarsch der bolschewistischen Truppen in Tiflis, das totale Chaos in der georgischen Hauptstadt erwartete, hatte der damalige Katholikos-Patriarch Leonid befohlen, einen Teil des Kathedralschatzes im Keller des Hauses des Bischofs von Kutaisi zu verstecken. Im Laufe des Kirchenkampfes war diese Aktion der Sowjetregierung hinterbracht worden.
3. Ungehorsam gegenüber Anordnungen der Staatsregierung. Ein Sonderkommissariat hatte dem Katholikatsrat befohlen, zur Umwidmung der Stadt- und Militärrkirche von Tiflis in eine säkulare, antireligiöse Zweckbestimmung eine Delegation zu entsenden, worauf die Kirchenverwaltung antwortete: „Die Kirchenverwaltung kann aus moralischen Gründen keinen offiziellen Vertreter schicken, wo ihr Gewissen und, was für sie heilig ist, verletzt wird. Der Vorsteher jener Kirche kann aber, wenn es ihm sein Gewissen erlaubt, bei der Vernichtung des Heiligen Altartisches (Trapeza) anwesend sein“.

Ein Hilfeschrei an die internationale Diplomatie

Der Hauptanklagepunkt in der ersten der drei genannten Beschuldigungen war das Memorandum, das Katholikos-Patriarch Ambrosius am 7. Februar 1922 mit seiner Unterschrift an die Weltwirtschaftskonferenz von Genua, die vom 10. April bis zum 19. Mai in der italienischen Hafenstadt tagte, gesandt hatte. Die Voruntersuchung hatte erbracht, dass auch die Mitglieder des Katholikatsrates an der endgültigen Formulierung des Dokumentes mitgewirkt hatten. Es war von Erzpriester Jason Kapanadze ins Ausland gebracht worden. (Jason Kapanadze blieb dann im Exil und verbrachte seine letzten Lebensjahre in den USA. Er war Mitarbeiter in der georgischen Redaktion der Rundfunkanstalt „Stimme Amerikas“).

Im März 1922 veröffentlichte die genuesische Zeitung „Kafara“ das Memorandum. Im April erschien es mit scharfer Kritik auch in der sowjetischen Presse. Innerhalb der vergangenen 20 Jahre wurde es mehrere Male veröffentlicht, insbesondere in Dissidentenorganen in der Sowjetunion.

Es lautet:

„Ambrosius, Katholikos-Patriarch von ganz Georgien, grüßt die an der Konferenz von Genua anwesenden Vertreter der zivilisierten Menschheit.

Schon in vorchristlicher Zeit besaßen die kartwelischen (georgischen) Stämme im Kaukasus, zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meer, einen Staat mit einem kleinen Territorium, aber mit starkem Willen und reichen Gaben. Dieser Staat ist in der Geschichte unter dem Namen Georgien bekannt. Er war jahrhundertlang der einzige Träger der christlichen Kultur und des europäischen Humanismus in Kleinasien.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts schloss sich das im Kampf mit seinen Feinden entkräftete Georgien freiwillig dem ebenfalls orthodoxen Russland an. Dies geschah in der Hoffnung, dass Georgien unter russischem Schutz seine politische und nationale Existenz sichern könne, was auch im Staatsvertrag festgehalten ist, der 1783 zwischen dem georgischen König Heraklius II. und der russischen Kaiserin Katharina II. geschlossen worden war. Zu seiner großen Enttäuschung hatte aber das Land 117 Jahre lang unter der russischen Bürokratie, Despotie und Unterdrückung zu leiden. Kurz nachdem die künstliche Einheit des russischen Imperiums 1917 zerstört worden war, erklärte deshalb das georgische Volk seine Unabhängigkeit und begann mit der politischen Wiederaufbau.

Trotz großer Hindernisse durch innere und äußere Feinde zeigte das georgische Volk eine solche Begabung und so viel national-schöpferische Energie, dass Europa nach drei Jahren seine politischen Fähigkeiten anerkannte und ihm einen Platz unter den unabhängigen Staaten zuwies. Damit konnten sich die Bolschewisten in Russland nicht abfinden, und sie schickten eine Okkupationsarmee an die Grenzen Georgiens. Am 25. Februar 1921 wurde dem erschöpften kleinen Georgien wiederum ein schweres und schändliches Joch aufgebürdet, wie es in seiner jahrhundertlangen Geschichte noch nie eines erdulden musste. Die Okkupanten versuchten zwar alle zu überzeugen, dass sie Georgien befreit und glücklich gemacht hätten, aber wie ‚glücklich‘ sich das georgische Volk wirklich fühlt, weiß ich, sein geistlicher Vater und Priester, sehr genau, denn ich halte die aus dem Herzen des Volkes hervorgegangenen Fäden in der Hand und höre sein Seufzen und Klagen. Ich erkläre direkt und ohne Übertreibung, dass die unzulässigen Experimente, die das georgische Volk seit 1921 erleiden muss, es zum physischen Aussterben und zur religiösen Erniedrigung bringen wird. Dem Volk wird die Erde weggenommen, in der die Gebeine der Vorfahren begraben sind, und diese Erde wird Eindringlingen aus fremden Ländern überlassen. Dem verarmten Volk wird die mit Mühe erworbene Nahrung geraubt und sie wird mit unverständlicher Geschwindigkeit in die Fremde gebracht. Die Muttersprache wird missbilligt, die nationale Kultur geschändet, und zuletzt wird das Heiligste, das religiöse Gefühl des

Volkes, geschmäht. Es wird ihm verboten, seine Religion frei zu leben. Seine Geistlichkeit wird brutal verfolgt. Seine Kirche, die älteste Trägerin des nationalstaatlichen Aufstiegs Georgiens und seiner Stärke, ist heute so entwürdigt, dass sie sich nicht einmal mit eigener Arbeit selber ernähren und ihre Existenz sichern kann. Einer seufzt, ein anderer stöhnt, sie darf aber diese Stimmen nicht hören.

Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, der zivilisierten Menschheit zu sagen: Ich, als Vertreter der Kirche, gehöre nicht zu den Inhabern der staatlichen Macht, aber ich wünsche für mein Volk eine politische Ordnung, die seine physische Wiedergeburt und seine kulturelle Entwicklung, fordert. Deshalb verlange ich:

1. Die russische Okkupationsarmee muss die Grenzen Georgiens verlassen, und sein Territorium muss von den Fremden befreit werden.
2. Das georgische Volk muss die Möglichkeit haben, ohne fremden Zwang und Druck sein Leben so zu gestalten, wie es selbst will. Es muss die Formen des sozialen und politischen Lebens erarbeiten, die seiner Seele, seinem Verlangen, seinen Sitten und Gebräuchen und der nationalen Kultur entsprechen.

Ich hoffe sehr, dass die hochverehrte Konferenz, die große Probleme der Menschheit zu klären und Gerechtigkeit und Freiheit zu schaffen sich zu ihrem Ziel gesetzt hat, die elementare Bitte des kleinen Georgien, heute von mir ausgesprochen, nicht ignoriert und das Land aus den Klauen der Gewalt und vor schändlicher Sklaverei rettet.

Gott segne Sie und ihre edlen Forderungen und Tätigkeiten.

Ihr ergebener Ambrosius, Patriarch von ganz Georgien,

Tiflis, 7. Februar 1922."

Der Schauprozess von 1924

Die öffentlichen Verhandlungen des Obersten Gerichtes Georgiens gegen den Katholikos und die Mitangeklagten fanden vom 10. bis 19. März 1924 statt. Die Zeitungen „Komunisti“, „Musha [Arbeiter]“ und „Pravda Gruzia [Wahrheit Georgiens]“ berichteten täglich über diesen Schauprozess und veröffentlichten Pamphlete, Schmähchriften und Karikaturen. Revolutionäre und Arbeiter verlangten die Erschießung der „Verbrecher“, „Volksfeinde“, „Konterrevolutionäre“ und „Boten der Hölle“. Es wurden Versammlungen und Demonstrationen veranstaltet. Menschen standen vor dem Gerichtsgebäude und schrien: „Nieder mit Ambrosius!“, „Nieder mit den maskierten Feinden der Revolution!“ Die georgische Intelligenz war beunruhigt. Der ehemalige Erzpriester Prof. Dr. K. Kekelidze, der sich 1923 vom Katholikatsrat getrennt hatte, war an den Gerichtsverhandlungen als Experte zugegen und versuchte, das politische Handeln des Katholikos-Patriarchen mit Hilfe ähnlicher

Beispiele aus der Kirchengeschichte zu erklären.

Keiner der Angeklagten bekannte sich schuldig. Auf die Frage, ob er Regierungsgesetze erfüllen würde, wenn sie seiner Meinung nach gegen Gott und sein Gewissen verstießen, sagte Erzpriester K. Zinzadse: „Ich erkläre der Regierung mit Ehrerbietung und Hochachtung, warum ich von ihr erlassene Gesetze nicht erfüllen kann (und nicht erfüllen will), und bitte sie, mich von der Gehorsamspflicht diesen Gesetzen gegenüber zu entbinden. Wenn die Regierung dieser meiner Bitte entspricht, ist es gut, wenn nicht, bereite ich mich auf die Kreuzigung vor". Der Katholikos erklärte vor Gericht seinen Aufruf an die Konferenz von Genua als einen Fehler, wie es auch im Gerichtsurteil festgehalten wurde (vgl. unten), doch er fügte hinzu, wie Augenzeugen berichteten: „Meine Seele gehört Gott, mein Herz gehört Georgien, die Leiche aber überlasse ich euch, macht, was ihr wollt." Die schriftliche Fassung seines „Letzten Wortes" (Sieh: „Mnatobi" 1988, Nr. 10, S. 148-161) zeigt die geistliche Tiefe und Stärke seines Verfassers, seine Bildung, seinen Takt und seine diplomatischen Fähigkeiten.

Im Gerichtsurteil steht: „Für dieses Verbrechen sieht das Strafgesetzbuch Kap. N 60 die höchste Strafe, nämlich die Todesstrafe vor, und das ist völlig gerechtfertigt. Aber das Gericht nimmt im Falle von Katholikos Ambrosius und der Mitglieder des Katholikatsrates Rücksicht darauf, dass sie erstens sehr alt sind, zweitens, dass sie die Sowjetregierung anerkennen, drittens, dass der Angeklagte Chelaja seinen Aufruf an die Weltwirtschaftskonferenz von Genua als Fehler betrachtet, und viertens, dass die Angeklagten unter den Arbeitern kein Vertrauen genießen. Das Gericht fällt folgendes Urteil: Neun Jahre Freiheitsentzug für den Angeklagten Katholikos-Patriarch Ambrosius unter strenger Isolation und Konfiskation seines Vermögens..." Die anderen Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen von drei bis vier Jahren („Kommunisti", 1924, 21.03, #65; „Muscha [Der Arbeiter]", 1924, 21.003, #4). Die Häftlinge hatten ihre Strafen im Metechi-Gefängnis in Tiflis abzubüssen.

Bereits am 8. März 1925 wurden die Verurteilten aus dem Gefängnis entlassen. Heute (also: im Jahr 1993) noch erzählen Menschen, die seinerzeit Augenzeugen waren, dass der Katholikos-Patriarch zuerst in die Sioni-Kathedrale ging. Ein Teppich wurde ausgebreitet, ein Stuhl angeboten; man fiel vor ihm auf die Knie. Der Katholikos soll gesagt haben: „Georgien ist gleich einem Rohr, das nicht zu brechen ist."

Isolierung in der Gesamtorthodoxie

Die Lage war krisenhaft, auch hinsichtlich der Außenbeziehungen der Kirche. Die Patriarchen der orthodoxen Kirchen im Orient berücksichtigten die Interessen „der älteren Schwester“ und folgten dem russischen Urteil über die Georgische Kirche. Sie meinten, dass die Georgier „die Krankheit“ des russischen Reiches (also: Bolschewisierung dieses Landes) genutzt haben, und „wie undankbare Kinder den Arm dagegen gehoben haben.“ Sie luden sie nicht zum dem 8. Ökumenischen Konzil ein, das 1926 stattfinden sollte (dann aber doch nicht stattfand). Darauf richtete der Patriarchatsrat Georgiens ein brüderliches Schreiben an den Patriarchen von Konstantinopel, das Kalistrate Zinzadse (der schon Metropolit geworden war) verfasst hatte. In diesem Schreiben beklagte sich der Katholikatsrat darüber, dass die Georgische Kirche „aus unbekanntem Gründen nicht zu den *Ausgezeichneten* gezählt wurde, die *zur der Hochzeit* (Matth. 22,2-3) der Orthodoxen Kirchen im ökumenischen Konzil eingeladen worden sind“.

Der Brief berichtete über die gegenwärtige Krise und fügte hinzu:

„Das Schweigen der Patriarchen des Orients und die Unaufmerksamkeit gegenüber der ältesten georgischen Kirche gab den Kräften Unterstützung, die Unordnung, Hass und Bruderzwist fordern ... Wir wollen nicht denken, dass dieses Schweigen durch den Blick auf die irdische Welt verursacht ist: Die kirchlichen Interessen eines kleinen Volkes sollten der kirchlichen Freundschaft und den guten Beziehungen mit dem großen Volk geopfert werden. Hochachtungsvoll benachrichtigen wir Sie, dass alles, was wir oben erwähnen, Sie dem ökumenischen Konzil überreichen mögen. Der Katholikatsrat von ganz Georgien spricht die volle Hoffnung aus, dass Eure Allheiligkeit, getrieben durch den Wunsch, die kirchliche Wahrheit zu suchen, die ehemaligen Beziehungen der Georgischen Kirche mit den Oberhäuptern der anderen orthodoxen Kirchen, die wir bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten, wiederherstellen möge. Wenn Eure Allheiligkeit aber unsere Bitte außer Acht lässt und die Entwicklung der Georgischen Kirche nicht fördert, dann wird sich unsere Kirche gezwungen sehen, in ihrem Schoße die wahre Orthodoxie und die kanonischen Normen so zu verteidigen, wie sie es für nötig hält, besonders weil die Kirche in der Republik Georgien vom Staat getrennt ist und der letztere sich nicht in ihre innere Angelegenheiten einmischt. Die moralische Verantwortung für die Ausgrenzung der Georgischen Orthodoxen Kirche werden die [übrigen] orthodoxen Kirchen tragen, welche die kanonische Wahrheit nicht eingestehen und ungerechte Ansprüche nicht entlarven wollen.“

Es ist uns keine Antwort seitens des Empfängers des Briefes bekannt.

Widerstand und Anpassung

Am 28./29. August 1924 brach in Georgien ein antibolschewistischer Aufstand aus. Die kommunistische Regierung warf den Aufstand blutig nieder. Auch Geistliche hatten an der Seite der Aufständischen gekämpft. Mehrere von ihnen wurden verhaftet oder erschossen. So fand auch der Metropolit von Kutaisi, Nazari Ledjava, den Märtyrertod.

Die antireligiöse Kampagne wurde intensiviert. Einige Geistliche brachten dies mit dem antikommunistischen Kurs des Patriarchatsrates in Verbindung und forderten deshalb eine Liberalisierung der Beziehungen der Kirche mit der sozialistischen Wirklichkeit. So entstand unter den Geistlichen eine sowjetisch gesinnte Richtung, oder milder ausgedrückt, eine Richtung, die dem „Staat der Arbeiter und Bauern“ gegenüber loyal gesinnt war. Aus dem „Letzen Wort“ vom Katholikos Ambrosius, das er vor dem Gericht ausgesprochen hat (sich oben), erfahren wir, dass eine ähnliche Bewegung in der Georgischen Kirche entstand wie die „Lebendige Kirche“ in Russland. Ihr Ziel war, das Vertrauen der Bolschewiken zu gewinnen.

Die „Lebendige Kirche“ in Georgien leitete Bischof Christophor Zizkishvili. Er war der Stellvertreter von Katholikos Ambrosius von 12. Januar 1923 bis zum 8. März 1925, als dieser im Gefängnis saß. Er war zuvor zur Gerichtsverhandlung eingeladen und hatte den gesellschaftlichen Standpunkt der Angeklagten kritisiert. Er hatte dargelegt, dass die Geistlichen sich nicht in die Politik einzumischen hätten. Mehrere Male erklärte er der Regierung seine Treue. Mit Bischof David Kadschachidze gründete er eine Oppositionsbewegung gegen Katholikos Ambrosius. So entstand eine Spaltung der Georgischen Orthodoxen Kirche.

Ihr Höhepunkt war die Tagung von Kutaisi vom 26. bis 27. Dezember 1926. Die Delegierten, die von den beiden Hierarchen Christophor und David berufen worden waren, erklärten, das ganze Unglück im Lande habe seine Ursache im antikommunistischen politischen Standpunkt des Katholikos-Patriarchen und seines Rates. Ihre Meinungen und Positionen sind im Brief „An die Gläubigen der Georgischen Kirche“ geprägt, das nach der Tagung als Broschüre verbreitet wurde.

Das Wesen des genannten Dokuments können wir kurz folgendermaßen äußern: Die Georgische Kirche befinde sich in einer Krise. Diese habe verschiedene Ursachen, äußere und innere. Die innere sei die „unvernünftige und undurchdachte“ Handlung und Agitation des Katholikatsrates gegen die existierende Regierungsform, was eine Gegenreaktion der sowjetischen Regierung, Empörung und Rache verursache. Der Sozialismus sei für die Christen eine wünschenswerte Gesellschaftsordnung, weil sie Gleichheit aller Menschen zum Ziel habe. Man könne mit den Kommunisten nur in einem Punkt nicht einig gehen, nämlich in ihrer Behauptung, dass Gott nicht existiere, in allen anderen Punkten bestehe aber eine Übereinstimmung mit der Regierung. Deswegen sei es möglich, die Widersprüche zu überwinden. Die Kirche müsse sich so benehmen, wie es der Regierung gefalle, und sie müsse in manchen Bereichen Reformen durchführen. Wie man sieht, betrachtete ein Teil der Gläubigen die Verneigung vor dem totalitären Regime als einzige Möglichkeit, die Kirche vor dem Unheil zu retten.

Die neue „Provisorische Kirchenverwaltung“, die auf der erwähnten Tagung geschaffen wurde, forderte aber nicht die Ersetzung der bestehenden Kirchenverwaltung. Zwischen den Zeilen liest man den Wunsch, dass der Katholikos-Patriarch bald die irdische Welt verlasse. Es schien, dass sich dieser Wunsch von Tag zu Tag verstärkte, und schließlich beschloss man, den Katholikos-Patriarch Ambrosius seines Amtes zu entheben. Mit Hilfe der Polizei nahm die „Provisorische Kirchenverwaltung“ ihm die Dokumente ab und übernahm die Kirchenkanzlei. Hier muss man bemerken, dass alle Verordnungen und Angelegenheiten der Tagung in Kutaisi vom Metropolit Kalistrate Zinzadze ausführlich und wissenschaftlich erklärt und kritisiert wurden. Er hat darüber schon 1927 ein 456seitiges Werk mit dem Titel „Über die Tagung vom 26. bis 27. Dezember 1926 in Kutaisi (Bittere Erinnerungen an die jüngste Vergangenheit Georgiens)“ geschrieben (Handschrifteninstitut Tiflis, K. Zinzadze, 102). Das ist ein kostbares Dokument zum Erwerb von näheren Kenntnissen über die Kirchengeschichte Georgiens und für das Kennenlernen der Orthodoxie. Das Dokument schließt so: „Diese Bestimmung wurde seiner Heiligkeit dem Patriarchen am 23. März bekannt gegeben. Katholikos Ambrosius verlor am nächsten Tag die Fähigkeit des Sprechens. Am 27. März verlor er das Bewusstsein, am 29. März verstarb er um 3 Uhr morgens ... Wir sollten uns nicht beeilen ...“

In der Hierarchie der Georgischen Orthodoxen Kirche siegte die sowjetische Fraktion. Das 4. Georgische Landeskonzil vom 21. bis 23. Juni 1927 wählte Metropolit Christophor Zizkivili zum Katholikos-Patriarchen. Der Katholikatsrat wurde aufgelöst. Der Katholikos-Patriarch wurde zum

Verwalter mit unbegrenzter Vollmacht.

Brutale Kirchenverfolgung

Christophor führte einen opportunistischen Kurs. Man kann aber eindeutig und sicher sagen, dass er sein Ziel nicht erreichte und eine Niederlage erlitt. Das war auch zu erwarten. Auf Befehl der Partei begann die Kollektivierung der Landwirtschaft. Schule und Erziehung sollten einen neuen Menschen schaffen, der frei von „religiöser Betäubung“ war. Es begann ein antireligiöser Kampf mit brutalen Mitteln. Wir nennen hier nur zwei Beispiele: das antireligiöse Spiel und die antireligiösen Demonstrationen, die damals veranstaltet und verbreitet wurden. Es hieß „Antireligiöser Schießstand“. Die Zeitung „Achalgsrda Komunisti [Junger Kommunist]“ berichtet über dieses Spiel: „Besonders jetzt, in den Osterferien, ist es angebracht, dieses Spiel zu spielen. Es beschäftigt das ganze Kollektiv und kann bei den Spielern Aufmerksamkeit und Scharfsinn entwickeln. Dafür ist folgendes Material nötig: ein Brett aus Sperrholz, auf dem Bilder von Vertretern der verschiedenen religiösen Kulte angebracht sind ... und kleine Bälle ...“ (18.4.1928. # 137). Was die Demonstrationen betrifft, so war das eigentlich ein Umzug bzw. Karneval mit antireligiösem Charakter. Die stolz gewordenen Atheisten, meistens Jugendliche, bekleideten sich mit Priestergewändern, erhoben Kreuze, Ikonen und andere Gegenstände des Kultes. Sie gingen auf die Straßen, lachten laut, schrien und verhöhnten den Glauben und die Gläubigen. Schließlich traten in sie die Kirchen ein, veranstalteten dort verschiedene Maskeraden, nicht selten schlugen sie die Kirchendiener, manchmal zerstörten sie die Kirchen, was gewöhnlich mit einem Schmaus endete. Solche Maßnahmen hatten einen organisierten Charakter und sie wurden von der „Union der kämpferischen Gottlosen“ bestimmt. Bei dieser Organisation befand sich ein anti-religiöses Museum mit Zentrum in Tiflis, das Filialen in verschiedenen Gebieten von Georgien hatte. In solchen Museen waren diejenigen Gegenstände des Kultes aufgestellt, die aus den annullierten, geschlossenen oder durch erwähnte Hysterie zerstörten Kirchen herausgetragen wurden. Der bekannte Kunstforscher Georg Tschubinaschwili schrieb im Jahre 1944, dass das Gewand der Gottesmutter und ein Glied vom Heiligen Kyriakus (ein Arm des dreijährigen Kindes) im Jahre 1923 vom revolutionären Komitee registriert waren. Dieses Auskunft zeigt uns, dass diese heiligen Gegenstände damals der Filiale des anti-religiösen Museums gehörten.

Die größte Teil der Geistlichen in Georgien, wie in anderen sowjetischen Republiken, hatte freiwillig oder unfreiwillig ihre Ämter und Gemeinden verlassen. Manche hatten Glaube und Gott öffentlich verdammt. Einige von ihnen sind in den Sümpfen des irrtümlichen Glaubens versunken. Sie haben alle

Beziehungen mit den Diözesen und Bischöfen aufgegeben und angefangen, ethnische Rituale zu vollziehen, blutige Opfer darzubringen, wahrzusagen und Zauberei zu treiben. Das damalige Kirchenhaupt Kalistrate Zinzadse wurde gezwungen, einen Sendbrief auf Georgisch und auf Russisch zu verfassen, zu verbreiten und die christlichen Gläubigen zu warnen. Auf diese Weise hat der Aberglaube den Platz des kirchlichen Glaubens besetzt.

Jeder Versuch des Patriarchen, die Krise zu überwinden, blieb erfolglos. Auch nach dem 5. Konzil am 8. Juli 1928, das die innere Ordnung der Kirche bestimmt hat und das den rechtlichen Status der orthodoxen Geistlichen in der neuen Umgebung geklärt hatte, wurde das Tempo der Migration der Kirchendiener nicht gebremst. Es entstand die Gefahr, dass aus der Kirche eine Sekte wurde.

Am 10. Juni 1932 verschied Patriarch Christophor und nach der Bestimmung des 6. Konzils der Georgischen Orthodoxen Kirche vom 24. Juni desselben Jahres stieg der Katholikos-Patriarch von ganz Georgien, der Metropolit von Manglisi Kalistrate Zinzadze, auf den Thron. Er besaß in der Gesellschaft, besonders in wissenschaftlichen Kreisen, einen guten Ruf. Zusammen mit dem berühmten Schriftsteller Grigol Robakidze, der dann in die Emigration ging und in Deutschland wohnte, rettete er einige Baudenkmäler vor der Zerstörung, darunter die Kashueti-Kirche in Tiflis. Es war in den 1930er Jahren jedoch nicht möglich, die antireligiöse Psychose zu beruhigen. Im Archiv von Katholikos Kalistrate (# 70) befindet sich reiches Material über die damaligen Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Daraus erfährt man, dass die staatlichen Steuerbehörden von der Kirche Summen als Abgabe verlangten, die viel höher als ihre realen Einkünfte waren. Da die Kirchengemeinden diese Abgaben nicht bezahlen konnten, wurden ihre Gotteshäuser von den Behörden auf Grund der Beschwerden der Finanzinspektoren versiegelt, und die Priester wurden zur Zwangsarbeit geschickt. So wurde die Svetizchoveli-Kirche in Mzcheta, die Hauptkirche in Georgien, geschlossen und mit ihr Tausende von Kirchen und Klöstern. 1934 waren auf dem Territorium Georgiens nicht mehr als 15 Kirchen geöffnet. Die Nonne des Klosters „Samtavro“ in Mzcheta durften nicht mehr in der Kirche Gottesdienst feiern, sondern konnten dies nur noch in einem Keller tun. Die Behörden beschlossen, auch die Sioni-Kirche in Tiflis, die damals Hauptkathedrale war, zu schließen. Die Schließung des wichtigsten Gotteshauses der georgischen Hauptstadt hätte praktisch die Liquidation der Georgischen Orthodoxen Kirche bedeutet. Der Katholikos erklärte die Lage der Kirche als alarmierend und schickte Stalin ein Telegramm mit der Bitte um Fürsprache. Dort war folgendes erwähnt: „Die Georgische Kirche steht

vor der Gefahr, dass ihre Existenz in kurzer Zeit gründlich vernichtet würde". Die Intelligenz schaltete sich ein, deshalb wurde die geplante Aufhebung des Patriarchats von Georgien aufgeschoben. In dieser Zeit begann der Zweite Weltkrieg. Die sowjetische Regierung wurde in ihrer Haltung der Kirche gegenüber duldsamer, und die Bitte des Patriarchen wurde angenommen. Man sagte damals und sagt heute: Der Georgier Stalin entsprach der Bitte des georgischen Katholikos. Dies war aber in der Tat eine Taktik des Sowjetunion.

Eine neue Religionspolitik

Im Zweiten Weltkrieg stellte sich die Georgische Orthodoxe Kirche auf die Seite der antifaschistischen Kräfte. Das Patriarchat engagierte sich auch finanziell, und der Katholikos erhielt ein persönliches Konto in der Staatsbank, das ansehnliche Gelder enthielt. In der Presse und bei seinen öffentlichen Auftritten stärkte der Katholikos das Volk moralisch und gab ihm Hoffnung auf den Sieg. Dafür ließen ihm die Regierung und selbst Stalin persönlich ihren Dank aussprechen.

1941-1945 erhielten die Georgische Orthodoxe Kirche und auch andere Religionsgemeinschaften in Georgien wieder mehr Möglichkeiten, Aktivitäten zu entfalten. In den Großstädten wurden einige Gotteshäuser geöffnet. Die Kirche durfte wieder publizistisch tätig sein. Es wurden Kirchenkalender und die Anweisungen der Kirchenleitung veröffentlicht. So wurden die Publikationen „Die Erlasse der Verwaltung der Georgischen Kirche“, „Kleine Nachrichten der Sioni-Kathedrale“, „Die Gebete während des Gottesdienstes“ in georgischer und russischer Sprache herausgegeben, und es entstanden Pläne, eine geistliche Schule zu eröffnen und eine kirchliche Zeitschrift zu gründen.

Das Eis zwischen der Georgischen und der Russischen Orthodoxen Kirche begann zu schmelzen. Am 25. Oktober 1943 stattete ein Vertreter des russisch-orthodoxen Patriarchen Sergi dem Patriarchat Tiflis einen offiziellen Besuch ab. Es war dies der Erzbischof von Stawropol und Pjatigorsk, Antoni (Romanowski, 1886-1962). Er feierte am Sonntag, dem 31. Oktober, zusammen mit Katholikos Kalistrate in der Sioni-Kathedrale zu Tiflis die Göttliche Liturgie. Die offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen wurden wieder hergestellt. Die Russische Orthodoxe Kirche anerkannte die Autokephalie der Georgischen Orthodoxen Kirche *de jure* feierlich an und benachrichtigte darüber die Patriarchen des Christlichen Ostens („Журнал Московской Патриархий“, 1944, № 3, S. 13-19).

Aus einem Dokument aus dem Archiv von Kalistrate Zinzadze erfahren wir, dass der Patriarch mit Zustimmung der Regierung begann, die Geistlichen zu registrieren, die offiziell außerhalb der Kirche standen, aber ihr dennoch im Untergrund weiter dienten. 1945 wurden in Georgien 135 Geistliche registriert. Die Zahl der Kirchen, in denen Gottesdienst gefeiert wurde, stieg auf 29. In den Städten Manglisi, Staliniri (Zchinwali) und Batumi wurden Kirchen wieder geöffnet. Der Katholikos begrüßte die Gründung (im Jahre 1943) des Rates für religiöse Angelegenheiten in Moskau, der als Vermittler, aber in der Tat als Aufpasser, zwischen den Staat und den Kirchen dienen sollte (Siehe dieses Dokument in der Sammlung auf Georgisch: „Georgien in zweitem Weltkrieg“, Tiflis 1993, S. 90-92).

Reformen innerhalb der Kirche

Die Orientierung des inneren Lebens der Georgischen Orthodoxen Kirche in dieser Periode ihrer Geschichte bedarf einer speziellen Untersuchung. Der Wille, Reformen durchzuführen, war schon am Anfang der Bewegung der Autokephalie ab 1905 deutlich, und erstarkte bei der Realisierung der kirchlichen und staatlichen Unabhängigkeit, wie die damalige Presse beweist. Am 1. Oktober 1917, am Tag der Inthronisation der Katholikos-Patriarchen Kyrion, wurde in der Zeitung „sakartwelo [Georgien]“ der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen: „Aus unserer Kirche wird das unangemessen Theatralische ausgetrieben werden, in der Verwaltung aber werden diejenigen grausamen bürokratischen Regeln vernichtet, die den Glauben erstickten und stattdessen Klerikalismus und verschiedene Irrtümer begründeten. Durch die Hilfe des gebildeten Katholikos hat unsere Kirche die alten einfachen Ritualen und echten nationalen Traditionen wiederhergestellt. Die Politik des Caeseropapismus wird verdammt und das Verwaltungssystem der Kirche wird so gestaltet, wie sie die modernen Lebensbedingungen verlangen.“ Diesen Zeilen schrieb der Redakteur der genannten Zeitung Raphiel Iwanizki-Ingilo (später zum Priester geweiht und im Exil in Paris gestorben), der ein Anhänger des Katholikos-Patriarchen Kyrion war, und wir können sagen, dass seine Äußerungen mit der Position von Kyrion übereinstimmten.

Diese Position war auch eine allgemeine Position der kirchlichen und gesellschaftlichen Kreise im damaligen Georgien. Dies beweist, außer den oben erwähnten Fakten, ein Beschluss des Katholikatsrates vom 19. Oktober 1922, der als ein spezielles Blatt veröffentlichte und unter den Gläubigen verbreitete. Darin stand: „Es sei die Zeit, dass die innerlich festgefügte Kirche sofort mit der Verwirklichung ihrer Ziele, die sie sich vorgenommen habe, beginne. Die Kirche müsse von den Resten

des Einflusses der monarchischen Ordnung befreit werden; sie müsse dem Verlangen unseres Volkes entsprechen, nach den heutigen Lebensbedürfnissen vereinfacht werden, aber so, dass die wesentliche Seite der große Lehre des Christus Heiland unberührt bleibe."

Anschließend wurden verschiedene Reformprojekte entworfen und dem Katholikatsrat zur Begutachtung vorgelegt. Die Gottesdienste, die kirchlichen wie die privaten, sollten vereinfacht; die kirchliche und die weltliche Lebensweise einander angenähert werden. Man erarbeitete kurze Varianten der Gebete und Gebetsbücher sowie einen neuen Entwurf für die geistlichen Schüler. Wichtigste aber war der Versuch für Kalenderreform.

Am 14. April 1918 wurde in Georgien das Dekret über den Übergang vom Julianischen zum Gregorianischen Kalender veröffentlicht. Aus verschiedenen Quellen ist bekannt, dass Katholikos Kyrion, wie auch andere Hierarchen der Georgischen Orthodoxen Kirche dieser Zeit, europäisch orientiert waren und den Gregorianischen Kalender begrüßten. Doch konnte sich dies im kirchlich-liturgischen Bereich nicht durchsetzen. Der Grund war, dass in allen östlichen Orthodoxen Kirchen die Feste nach dem Julianischen Kalender gefeiert wurden. Die Orthodoxe Kirche in Georgien, als ein Teil der Orthodoxie, musste diese Sache berücksichtigen. Aber der Kirchenoberste hat diese Frage des Kalenders nicht entschieden, sondern offengelassen.

Inzwischen ist nach Georgien die Nachricht gekommen, dass in der „Mutterkirche von Konstantinopel" im Jahre 1923 eine Kalenderreform durchgeführt wurde. Im November desselben Jahres hat die provisorische Verwaltung der Georgischen Orthodoxen Kirche mit der Zustimmung des im Gefängnis sitzenden Katholikos beschlossen, die beweglichen und die unbeweglichen Feste nach dem Gregorianischen Kalender zu feiern. Dies wurde von der Bevölkerung jedoch schlecht aufgenommen, da sie diese Reformmaßnahme als Einfluss der kommunistischen Weltanschauung und Ideologie verstand. Diese Verwirrung führte zu einer regelrechten Psychose im Kirchenvolk. Die Lage war äußerst kompliziert und Katholikos-Patriarch Ambrosius hat am 24. März 1925 die Verfügung der provisorischen Verwaltung storniert. Der Streit dauerte weiter, bis 1929. Dann aber hatte man keine Zeit und Kräfte mehr für die Kalenderfrage, denn die altehrwürdige Georgische Kirche stand vor der Auflösung ihrer Existenz als legaler Organisation*.

* Über diese Frage näheres siehe unseren Aufsatz: Die Neuordnung des Kalenders und die orthodoxe Kirche in Georgien. in: ContaCOR (Collegium Orientale Oriens-Occidens), 2009, #11, S. 34-45.

